

Chancengleich studieren

Beispiel: Studierende aus dem autistischen Spektrum

MATTHIAS DALFERTH

Prof. Dr. Matthias Dalferth ist seit 1987 Professor für Soziale Arbeit an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg, Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften.
www.oth-regensburg.de

Die Schwierigkeiten für Menschen mit einer Behinderung an die Hochschule zu gelangen und dort erfolgreich zu bestehen, sind nach wie vor beträchtlich.

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 werden in Deutschland verstärkt Bemühungen erkennbar, die Bildungschancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Und dies aus gutem Grund: So erkennt die Bundesregierung (BUMI 2012, 117), dass von den 30- bis 65-Jährigen etwa jeder Fünfte über keinen beruflichen Abschluss verfügt, bei nichtbehinderten Menschen ist das jeder Zehnte. Während 33% der nichtbehinderten Menschen einen höheren beruflichen oder akademischen Abschluss erreichten, liegt der Anteil bei Menschen mit Behinderung lediglich bei 21%. Von Chancengleichheit kann daher keine Rede sein, obwohl sich die Hochschulrektorenkonferenz (HRK 2013) dazu bekennt, »die Chancengleichheit für diese Studierenden zu sichern«.

Häufig wird vermutet, dass Art und Ausmaß der funktionellen Einschränkungen, der Schweregrad der Behinderung, unvermeidlich mit dem erreichten Bildungsniveau korrelieren. Wenn man sich jedoch vor Augen stellt, dass von den 7,5 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung (BIH 2014,13) 62% von einer – in der Regel nicht sichtbaren – Körperbehinderung betroffen sind, 9% von einer Sinnesbehinderung, 6,8% von psychischen und nur 4% von geistigen Beeinträchtigungen (BUMI 2012,60), dann wird erkennbar, dass die Benachteiligung auf dem akademischen Bildungssektor nicht mit biologisch manifestierten Funktionsvoraussetzungen (z. B. »kognitive Beeinträchtigung«) begründet werden kann, sondern den Nachweis liefert, dass es mit dem überfälligen Paradigmenwechsel hinsichtlich der Einschätzung dessen, was unter »Behinderung« zu verstehen ist, seine Berechtigung hat:

Barrieren können auf unterschiedlichen Ebenen identifiziert werden. Daher

gilt es, zwischen den Studienzugangsvoraussetzungen (Schule, Ausbildung), den Bewerbungsbarrieren, den räumlichen, strukturellen, perceptiven und konzeptionellen Barrieren im Studium, die auf individuell ganz verschiedene funktionsbedingte Beeinträchtigungen treffen, und den Barrieren nach akademischem Abschluss beim Übergang auf den Arbeitsmarkt zu unterscheiden.

Studierende mit Behinderungen und Beeinträchtigungen

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2013,55) ist davon auszugehen, dass von den 18- bis 24-Jährigen in Deutschland 4% über einen amtlich erfasste Beeinträchtigung (Behinderung und chronische Krankheit) verfügen. In einem chancengleichen Bildungssystem wäre davon auszugehen, dass auch 4% der Studierenden über einen Behindertenstatus verfügen. Allerdings gelangt wohl nur ein Bruchteil an die Hochschule: Gegenwärtig studieren 2,76 Mio. Menschen, von denen 95.000 über »schwere Beeinträchtigungen« klagen, »die zu Schwierigkeiten im Studium führen« (BMAS 2013, 86). Das wären 3,4%, – von denen allerdings nicht mal jeder zehnte, also ca. 0,3%, amtlich anerkannt ist und über einen Schwerbehindertenausweis verfügt. Daraus lässt sich unschwer ableiten, dass Menschen mit Behinderung dieser Altersgruppe im Studium erheblich unterrepräsentiert sind. Vermutlich, weil sie die geforderten Bildungsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen nicht erfüllen.

Aus der umfassenden Untersuchung des Studentenwerkes »Beeinträchtigt studieren«, die auf einer Befragung von Betroffenen (n=16 000) basiert (DSW et al. 2012), geht für die Allgemeinheit der von Behinde-

rung betroffenen Studierenden hervor: 8% der in dieser Untersuchung befragten Studierenden mit Beeinträchtigungen verfügen über einen anerkannten Schwerbehinderungsstatus. (DSW 2012,19), 13 % verweisen auf eine amtlich festgestellte Behinderung (BMAS 2013,106). Die Gruppe der von Studierendenschwernissen betroffenen Personen ist jedoch wesentlich größer (DSW 2012,13), da viele ihre Beeinträchtigungen nicht zu erkennen geben oder keinen Ausweis beantragen, um Stigmatisierungsprozesse zu unterlaufen. Daher erscheint die anonyme repräsentative Befragung des Studentenwerkes hinsichtlich der persönlichen Studienhemmnisse im Hochschulalltag besonders bemerkenswert.

Bei zwei von drei gilt diese Beeinträchtigung als nicht (unmittelbar) wahrnehmbar. 45% der Befragten geben eine psychische Beeinträchtigung an, 20% eine chronisch-somatische, 5% eine Seh-, 4% eine Mobilitätsbeeinträchtigung, 3% eine Hör- oder Sprechbeeinträchtigung, 6% eine Teilleistungsstörung an. 18% machen weitere und Mehrfachbeeinträchtigungen geltend (DSW 2012,13).

Obwohl bei etwa der Hälfte der Befragten die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule bekannt sind, werden sie oft nicht genutzt: Hindernisse bestehen vor allen Dingen darin, dass die Hälfte der Personen, die das Beratungsangebot nicht nutzen, (DSW 2012,118), ihre Einschränkungen (häufig psychische

teilsausgleiche geltend machen möchten (obwohl sie im Regelfall zu 64 % bewilligt werden! ebd.159), bleiben Barrieren im Studium persistent.

Allerdings stoßen Studierende mit Behinderung an den Hochschulen auch auf eine Erwartungshaltung, die aufgrund ihrer formellen Hochschulzugangsberechtigung ihre Adaptionsfähigkeit an den wissenschaftlichen Lehrbetrieb schlicht voraussetzt und individuelle Funktionsbeeinträchtigungen häufig nicht zur Kenntnis nimmt.

Auf der Basis internationaler Erkenntnisse sind ca. 65 von 10.000 Personen dem autistischen Spektrum zuzuordnen (Fombonne 2011,62). Dies bedeutet, dass es sich keinesfalls um eine kleine Gruppe handelt. Die Anzahl der Betroffenen übersteigt die der gehörlosen und blinden Menschen erheblich.

Autistisches Spektrum bedeutet, dass sich autistische Besonderheiten auf einem Kontinuum bewegen und unterschiedlich ausgeprägt sein können: So sind dem Spektrum sowohl Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen, Personen mit oder ohne aktive Sprache, mit Kernsymptomatik aber auch durchschnittlich und überdurchschnittlich begabte Personen zuzurechnen.

Aufgrund der therapeutischen Erfolge im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte besuchen jedoch mehr Menschen aus dem autistischen Spektrum die Regelschulen

erzielen: Fotografisches Gedächtnis, analytische Fähigkeiten, gute Merkfähigkeit, ausgeprägtes logisches Denken, Eloquenz, die Fähigkeit, mehrere Fremdsprachen problemlos zu erlernen oder intuitiv die Funktionsweise von Maschinen zu erfassen sowie ausgeprägte Inselbegabungen in musikalischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen oder den Informationswissenschaften sind keine Seltenheit.

Die Studienwahl ist eher von einer Affinität zu einem partikularen Interessengebiet bestimmt, die tatsächlichen, komplexen beruflichen Anforderungen und Tätigkeiten bleiben ihnen jedoch verschlossen oder fremd. Im Rahmen der Berufswegeplanung bedarf es daher der intensiven Beratung der Studienbewerber hinsichtlich der tatsächlichen Anforderungen im zukünftigen beruflichen Alltag. Hier bietet sich an, vor Aufnahme eines Studiums Hilfestellung und Beratung von einem Autismus-Kompetenzzentrum in Anspruch zu nehmen, das seinerseits Kontakt zu den Studienberatungen der Arbeitsagenturen oder zur Studienberatung der Hochschule herstellen kann.

Nach einer erfolgreichen Bewerbung um einen Studienplatz stellt sich als nächste Hürde die Alltagsorganisation und die Suche nach einer geeigneten Wohnmöglichkeit in den Weg: Wenn Wohnen in der Herkunftsfamilie ausgeschlossen ist, stoßen Menschen aus dem autistischen Spektrum auf große Schwierigkeiten, da es ihnen sehr schwer fällt, sich in einer unbekannteren Umgebung zurecht zu finden oder geeigneten Wohnraum ausfindig zu machen. Da etliche gerade bei der Alltagsorganisation – im Kontrast zu ausgeprägten kognitiven Fähigkeiten – auf Unterstützung angewiesen sind, benötigen sie Hilfe, um am Studienort eine Einzelwohnung mit Betreuung oder eine geeignete betreute Wohnform ausfindig zu machen.

Menschen aus dem autistischen Spektrum benötigen an den Massenuniversitäten Unterstützung, um sich örtlich orientieren zu können. Nicht nur die oft unüberschaubaren Gebäudekomplexe, sondern die Vielzahl der Menschen bedeuten für sie eine beständige Herausforderung.

Es empfiehlt sich daher, den Weg zur Hochschule und die örtlichen Gegebenheiten vor Studienbeginn genau zu erkunden und die Studierenden mit Autismus dabei zu begleiten. Das Mentorat durch eine studentische Hilfskraft kann durchaus fakultätsintern organisiert werden. Da

»Studierende mit Behinderungsstatus sind an den Hochschulen deutlich unterrepräsentiert«

Beeinträchtigungen) nicht zu erkennen geben möchten, da sie Nachteile befürchten.

Zusammenfassend bedeutet dies: Studierende mit Behinderungsstatus sind an den Hochschulen deutlich unterrepräsentiert. Viele verfügen nicht über die erforderlichen Bildungs- und Zugangsvoraussetzungen. Nachteilsausgleiche bei Bewerbungen werden selten beantragt. Im Studium bleiben beträchtliche Barrieren und Studierendenschwernisse bestehen, weil viele Studierende mit Behinderung ihre Rechte nicht einfordern. Da zudem viele Studierende mit Behinderungsstatus befürchten, dass ihre Studierfähigkeit in Zweifel gezogen wird, wenn sie Nach-

und verlassen diese mit durchschnittlichen oder höheren Abschlüssen. Gesellschaftlich wird bislang kaum zur Kenntnis genommen, dass etliche Menschen aus dem autistischen Spektrum durchaus studierfähig sind oder darum bemüht sind, sich an der Hochschule zurechtzufinden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Menschen aus dem autistischen Spektrum (Aspergersyndrom, High functioning autism) nicht nur einen spezifischen Hilfebedarf in sozialer Hinsicht haben, sondern kontrastierend dazu über besondere kognitive Fähigkeiten verfügen, die es ihnen erleichtern, in einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen hervorragende Ergebnisse zu

Hochschulangehörige oft über keinerlei einschlägige Kenntnisse verfügen, sollten kundige externe Begleiter des Studierenden (Therapeuten, Vertreter von Elternorganisationen, Selbsthilfevereinigungen) auf den erforderlichen Unterstützungsbedarf aufgrund der autistischen Behinderung hinweisen.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, einen externen Studienhelfer zu suchen und die Kostenübernahme beim zuständigen Sozialhilfeträger zu beantragen. Die Beantragung einer Unterstützung wegen des behinderungsspezifischen Mehrbedarfs zur Hochschulausbildung kann im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 54 Abs.1 Nr.2 SGB XII beim zuständigen Leistungsträger erfolgen (Frese 2015, 47).

Besonderheiten

Menschen aus dem autistischen Spektrum fällt es schwer, sich in einer Umgebung aufzuhalten, in der sich viele Menschen bewegen. Ihre autismusspezifische Wahrnehmung ist häufig gekennzeichnet von einem Overload durch die visuellen und akustischen Reize der Umgebung, die sie unzureichend filtern können. Stress im Hochschulalltag lässt sich daher nicht vermeiden, jedoch durch die Modifikation der Außenbedingungen verringern. Menschen aus dem autistischen Spektrum benötigen Ruhezeiten, in die sie sich zurückziehen können.

Stress entsteht gleichfalls durch die erforderliche Selbstorganisation des Studiums, dessen Aufbau und Struktur für Menschen aus dem autistischen Spektrum eher willkürlich erscheint und keinem klaren Schema folgt: Welche Seminare müssen wann besucht werden? Wann finden welche Prüfungen statt? An welchem Ort? Was tun wenn Vorlesungen ausfallen oder verlegt werden, Hörsäle überbesetzt sind, Dozenten wechseln?

Das ausgeprägte Bedürfnis nach gleich bleibenden Bedingungen, das Beharren auf Gleichartigkeit der Abläufe, die Verunsicherung durch Veränderungen, die immer neue Anpassungsbereitschaft erfordert, gilt bei Menschen aus dem autistischen Spektrum als beständige Herausforderung und produziert Stress, da hier hohe Flexibilität gefordert wird. Da der Hochschulalltag Studierende häufig mit Veränderungen konfrontiert, erfordert dies eine hohe Anpassungsbereitschaft, die bei Menschen aus dem autistischen Spektrum an Grenzen stößt.

Aufgrund ihrer monotropistischen Wahrnehmung (darunter versteht man die Fähigkeit, sich auf Details zu konzentrieren oder zu fixieren) und der mangelhaften zentralen Kohärenz (das Unvermögen, Dinge, die zusammen gehören, als zusammengehörig zu erfassen) fällt es ihnen schwer, Einzelaspekte sinnentsprechend zu gruppieren oder Arbeitsaufgaben zu hierarchisieren. Oft sind sie damit überfordert, einzuschätzen, welches Workload tatsächlich erforderlich ist, um den Leistungserwartungen zu genügen und nicht auszufern, bei einer Fülle von Aufgabenstellungen Prioritäten zu setzen und das jeweilige Semester systematisch zu planen.

Menschen aus dem autistischen Spektrum, insbesondere mit Aspergersyndrom, sind sehr eloquent und verfügen über die Fähigkeit, Sachverhalte sehr präzise und logischen Gesetzen entsprechend zum Ausdruck zu bringen. Andererseits neigen manche dazu, klang und bedeutungsähnliche Worte zu verwechseln, in längeren Monologen Sachverhalte wiederzugeben, ohne den Signalen ihrer Zuhörer ausreichend Beachtung zu schenken. Ihre kommunikativen Fähigkeiten sind insoweit eingeschränkt, als sie in der Regel nur kurz Blickkontakt aufnehmen oder halten können, Witze oder Ironie nicht ohne Weiteres verstehen oder metaphorische Begrifflichkeiten wörtlich nehmen.

Eine Leistungserbringung in Form von Gruppenarbeit ist für Menschen aus dem autistischen Spektrum eine Herausforderung, der nicht alle genügen können, da es ihnen schwer fällt, in einem kooperativen Prozess Problemstellungen zu diskutieren und zu lösen. Ihr ausgeprägter Perfektionsanspruch steht ihnen im Wege, wenn sie versuchen, ein Thema zum Abschluss zu bringen.

Hürden sind überwindbar

Diese beispielhaft genannten Hürden im Studium sind ernst zu nehmen, haben aber keinesfalls als unüberwindliche Hindernisse zu gelten. Menschen aus dem autistischen Spektrum können lernen, sich diesen Herausforderungen im Studium individuell besser anzupassen. Dies wird allerdings nicht hinreichend sein. Sie sind auf eine ganze Reihe von Hilfestellungen angewiesen, die geeignet sind, das Stresslevel zu reduzieren und Barrieren im Studium beiseite zu räumen. ■

Literatur



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

(2013) Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe-Beeinträchtigung-Behinderung. Bonn.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (2015) Jahresbericht 2013/14. Wiesbaden: Universumverlag.

BV Autismus Deutschland (Hg.) Autismus und Studium. Leitlinien und Handlungsempfehlungen. http://www.autismus.de/fileadmin/RECHT_UND_GESSELLSCHAFT/Broschuere_Studium_Online_Rohfassung16_10_2015.pdf

Deutsches Studentenwerk (DSW) & Institut für höhere Studien (Hg.) (2012) beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit. Berlin: Köllen Druck und Verlag.

Deutsches Studentenwerk (DSW) (2013) Studium und Behinderung. Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. 7. Auflage. Berlin.

Fombonne, E. (2011) How frequent are ASC in the general population? In: S. Bölte; J. Hallmeyer (Eds.) Autismus Spectrum Conditions. Göttingen: Hogrefe. S.61-62.

Frese, Ch. (2015) Aktuelles zum Thema Recht. In: autismus 80, S.47.

Hirschberg, M. (2011) Behinderung: neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention. Deutsches Institut für Menschenrechte. Positionen Nr.4, S.1-4.

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2013). »Eine Hochschule für Alle«. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Ergebnisse der Evaluation. Bonn.

Myhandicap (2015) Studieren in Deutschland mit Behinderung. <http://www.myhandicap.de/job-ausbildung-behinderung/studium/studieren-mit-behinderung>.

Statista (2015) Anzahl der Studierenden an Hochschulen in Deutschland vom Wintersemester 2002/2003 bis 2015/2016. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/221/umfrage/anzahl-der-studenten-an-deutschen-hochschulen>.